

Wissenswertes über Kirchenbücher

(Quelle:Internet unter “geocities.com”)

Die mit Abstand wichtigste Quellen des Ahnenforschers sind die Kirchenbücher der katholischen und evangelischen Kirche. Damit sind die Bücher gemeint, in denen die Pfarrer zunächst die Taufen und Heiraten in ihrer Pfarrei eintrugen, später kamen auch noch Aufzeichnungen über Begräbnisse, Firmungen, Erstkommunionen oder Erstbeichten dazu.

Die ersten Kirchenbücher gab es schon ab dem 13./14. Jahrhundert in Frankreich, evangelische Kirchenbücher wurden ab dem 16. Jahrhundert eingeführt, die Führung von Tauf- und Heiratsbüchern für die katholischen Pfarreien wurden ab 1563 (Trienter Konzil) Pflicht.

Die Umsetzung dieses Beschlusses dauerte aber, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, noch bis zu 100 Jahre. Durch die Kirchenbücher sind Eintragungen über Geburten, Heiraten und Sterbefälle zumindest bis ins 17. Jahrhundert vorhanden.

Allerdings ist der Umfang der Informationen in jedem Eintrag von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Werden bei den Heiratseinträgen in den Jahren bis ca. 1800 nur der Heiratstag, die Namen der Brautleute und die Trauzeugen genannt, so werden später auch noch das Alter oder der Geburtstag, der Geburtsort und die Namen der Eltern genannt. Je weiter man also in der Zeit zurückschreitet, wird es also immer schwieriger, Personen richtig zuzuordnen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt natürlich, v.a. in den ältesten Kirchenbüchern, in der Schrift, mit der die Pfarrer die verschiedenen Eintragungen in die Kirchenbücher machten. Bei den "jüngeren" Eintragungen wird man sich noch mit der altdeutschen Sütterlin-Schrift auseinandersetzen haben.

Hat man sich jedoch erst einmal etwas in die Schrift und Sprache eingearbeitet, sollte einem die Entzifferung der Worte nach einiger Zeit nicht mehr schwerfallen. Auch anderen Schriften wird man nach einiger Gewöhnungszeit später lesen können.

Die älteren Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien befinden sich i.a. im Archiv des zugehörigen Bistums der Pfarrei. Die Kirchenbücher, die ab ca. 1875 (mit der Einführung der Standesämter) beginnen, befinden sich meistens noch im Pfarramt. Daher ist es zunächst ratsam, sich über den Bestand der Kirchenbücher im zuständigen Bistumsarchiv und Pfarramt zu informieren.

Sollten die alten Kirchenbücher der Pfarrei zum Bestand des Bistumsarchivs gehören, ist ein Besuch in diesem sicher von großem Nutzen. Oft kann man die Kirchenbücher als Originale, Reproduktionen, Mikrofiche oder Mikrofilm einsehen. Sollte ein Besuch diese Archivs nicht möglich sein, ist i.a. von hohen Bearbeitungs- und Suchgebühren auszugehen.

Bei der Suche nach jüngeren Daten sollte man das zuständige Pfarramt anschreiben.

Oft wird man aber gebeten, bei einem Besuch selbst in den Kirchenbüchern nach den Daten zu suchen, was man auf jeden Fall in Anspruch nehmen sollte, da die jüngeren Kirchenbücher eine gute Ergänzung zu den Urkunden des Standesamtes bieten.

Kirchenbücher in den alten Pfarren des Kreises (Altkreis Beckum)

von
Friedrich Helmert (Bistumsarchivar, + 1981)

Unter **Kirchenbüchern** versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch jene pfarramtlichen Bücher, in denen die vollzogenen Taufen, Trauungen und Beerdigungen verzeichnet sind. Auch dem Laien sind sie weithin vertraut, hat er doch aus ihnen vielfach Nachweise zu verschiedensten Anlässen erbringen müssen - ganz zu schweigen von jüngst vergangenen Zeiten, da diese Matrikel zur Fundierung einer seltsamen Weltanschauung missbraucht wurden. Der Nachweis « arischer Abstammung » war eine Gefahrenquelle erster Ordnung für dies Handschriften. Sie drohten bei der großen Beanspruchung, für die sie nicht geschaffen und schon gar nicht gedacht waren, zu Grunde zu gehen. Manches Blatt oder gar ganze Bücher verschwanden damals auf Nimmerwiedersehen, wenn in ihnen ein nichtarischer Vorfahr auftauchte und dem Nachfahren Schaden zu bringen drohte.

Die **Geschichte der Kirchenbücher** ist schwer fassbar. Zuletzt hat sie Heinrich Börsting in seiner « Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart » (Herder Freiburg 1959) zu entwirren versucht : Dieses Vorhaben erwies sich nicht zuletzt deshalb als schwierig, weil die Kirchenbuchführung der frühen Zeit nicht auf einer gesamtkirchlich verbindlichen Anordnung gründete, sondern den Partikularrechtlichen Vorschriften der Bischöfe überlassen war. So fehlte der Matrikelführung zunächst die einheitliche Linie. Dass sie jedoch weithin durch das Mittelalter hindurch gebräuchlich war, beweisen nicht nur die vielen einschlägigen Erwähnungen und Anordnungen der verschiedensten Diözesansynoden dieser Zeit, sondern auch noch manche erhaltenen Belegstücke in Archiven und Museen. Von ihnen sei für den deutschsprachigen Raum das 1490 beginnende Taufbuch von St. Theodor in Klein-Basel erwähnt. Es hat ein eigenartiges Schicksal gehabt, wanderte schon vor vielen Jahren in die Hände eines Antiquars in Paris und ging von dort in das Britische Museum zu London, wodurch es auf unsere Zeit kam.

Dem **Konzil von Trient** blieb es vorbehalten, für die Gesamtkirche verbindliche Vorschriften zur Matrikelführung in den katholischen Gemeinden zu erlassen. In dem sogenannten « Tametsi »-Dekret von 1563 verfügte es die Führung von Ehe und Taufbüchern im Rahmen der erstrebten Ehereform. Sie sollten die leichte und sichere Feststellung von geistlichen Verwandtschaften ermöglichen und dem Übel der heimlichen Ehen abhelfen. Diese beiden Kirchenbücher wurden durch das Rituale Romanum von 1614 um drei weitere vermehrt, das Firmbuch, das Totenbuch und das Familienbuch, den Liber de statu animarum.

Die Verkündigung der Beschlüsse des Trienter Konzils und damit ihr Inkrafttreten stieß in den deutschen Landen indes aus verschiedenen Ursachen auf **mannigfache Widerstände** und ging darum nur zögernd vor sich. So kam es, dass sich die Publizierung ihrer Matrikeldekrete hier unwahrscheinlich lange hinzog. Im Bistum Ermland wurden sie bereits 1565 verkündet, in Minden erst 1632, so lag Münster 1571 noch in der Spitzengruppe. In einer Visitation dieser Jahre wurde sogar die Führung von Traubüchern in einigen Pfarren des münsterischen Sprengels bereits nachgewiesen. Doch bei dem schlaffen Kirchenregiment jener Tage versäumten die Pfarrer zum großen Teil die Verkündigung der Ehedekrete von ihren Kanzeln und kamen infolgedessen auch ihrer Pflicht, Matrikel zu führen, zumeist nicht nach. Jedenfalls ist im Bereich des Bistums Münster nur ein Tauf-, Trau- und Begräbnisbuch aus unmittelbar nachtridentinischer Zeit erhalten, und zwar von Havixbeck, 1590 beginnend.

So spiegelt auch die Geschichte der Kirchenbücher sowohl menschliche Unzulänglichkeit wie den Kampf der Amtskirche gegen diese Schwäche wieder. Denn mit dem Einsetzen der in Trient nachdrücklich geforderten bischöflichen Visitationen zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die Pfarrer beständig auf diese ihre Amtspflicht hingewiesen. Damit setzt auch im Bistum Münster um diese Zeit mehr und mehr die Kirchenbuchführung ein, in der Hauptstadt Münster 1603 (St. Lamberti) bzw. 1607 (St. Ludgeri). Freilich sind von den Büchern dieser Jahre viele in den Kriegswirren der folgenden Jahrzehnte untergegangen, so dass wir heute nur noch archivarische Nachrichten von ihnen besitzen. Solche **frühen Belege über Kirchenbücher sind auch von den Pfarren des Kreises Beckum** vorhanden. Wir wollen ihnen einzeln nachgehen

In der **Alten Pfarre zu Ahlen** berichtet 1602 der Kaplan Arenhövel, der Küster führe ein Taufbuch. Bereits 1613 war es jedoch schon verschwunden. So wurde bei der Visitation dieses Jahres der Kaplan Neuhaus verpflichtet, ein Tauf- und Traubuch neu anzulegen. Ob er dieser Anordnung nachkam, wissen wir nicht. Sollte es der Fall gewesen sein, ist auch dieses Buch verlorengegangen, denn die heute noch vorhandenen Taufeinträge beginnen 1671, die der Trauungen 1680. Für die **Neue Pfarre** ist belegt, dass 1602 keine Matrikel geführt wurden, wie Kaplan Johann zur Maaß bekundete. Der Anordnung, Kirchenbücher anzulegen, ist er offenbar nicht nachgekommen, denn 1613 erging

Arbeitskreis „Familienforschung in Lippetal“

Arbeitsunterlagen für das Treffens am 10.09.2007 in Lippborg

die gleiche Aufforderung an den Pfarrer Heinrich Brink. Auch hier scheinen große Verluste entstanden sein, denn heute beginnen die Bücher erst 1634 bzw. 1637.

Kaplan Johannes Guttit in **Beckum** führte 1604 ein Traubuch und bekam Anweisung auch ein Taufbuch zu beginnen. Beide konnte Kaplan Ossenbeck 1613 vorweisen, doch sind sie nicht erhalten geblieben. Das früheste Kirchenbuch von St. Stephanus beginnt heute mit Taufeinträgen von 1628, das Traubuch gar erst 1684, so dass hier erhebliche Verluste vorliegen müssen.

Als 1609 der Pfarrer von **Diestedde**, Martin Neße, zur Matrikelführung vernommen wurde, musste er gestehen, Kirchenbücher nicht zu besitzen. Tauf- und Traubuch wurden angeordnet. Sein Nachfolger Martin Riese besaß 1613 jedoch nur ein Traubuch, so wurde er zur Anlage eines Taufbuches nochmals angehalten. Doch ist weder ein solches noch das bezeugte Traubuch auf die Nachwelt gekommen.

Dolberg besaß nach Bekundungen des Pfarrer Timann Lethmate von 1603 1613 bereits Tauf- und Traubuch. Davon ist nichts mehr vorhanden. Sollte die Matrikelführung hier fortlaufend weitergegangen sein, liegt hier ein Verlust von wenigstens sieben Jahrzehnten vor, da die heutigen Bücher erst 1674 beginnen.

Auch in **Enniger** besaß Pfarrer Timann Wrede bereits 1602 ein Tauf- und Traubuch. Es ist schon bald zugrunde gegangen, denn 1609 musste Wredes Nachfolger Johannes Hobbeling zur Anlage beider Matrikel aufgefordert werden. Bei der Visitation 1613 konnte er ein Traubuch vorweisen, das jedoch auch bald verloren ging; schrieb doch Pfarrer Heinrich Westheiden im Jahre 1671, er habe mit der Führung von Kirchenbüchern begonnen. Von seinem Vorgängern sei nichts überliefert worden.

Im Jahre 1602 hatte auch der Pfarrer von **Ennigerloh** ein Kirchenbuch. Pfarrer Adrian Modewyck sagte damals, er zeichne alle Täuflinge nebst Eltern und Paten wie auch die Namen der Getrauten auf. Aber schon 1613 besaß sein Nachfolger Johannes Wichartz diese Notizen nicht mehr und wurde zur Neuanlage von Kirchenbüchern angehalten. Es ist zweifelhaft, ob er diesem Auftrag nachkam, das heutige Taufbuch ist erst von seinem Amtsnachfolger Bertram Riemann 1626 angelegt worden. 1662 ist bezeugt, dass Tauf-, Trau- und Begräbnisbuch vorlagen. Von diesen ist das Traubuch jedoch verlorengegangen.

In St. Stephanus zu **Heessen** wurden 1604 nach Aussage des Vizekuraten Johannes Kaßate keine Kirchenbücher geführt, doch besaß Pfarrer Heinrich Revinck 1611 und 1613 Tauf- und Traubuch. Es ist nicht mehr vorhanden, die heutigen Kirchenbücher beginnen 1641.

Bemerkenswert ist die Erklärung, die um 1591 der Pfarrer von **Herzfeld**, Arnold Mackenbrock, zur Matrikelführung abgab: « Dieweil unser Kerspelt nicht groß und weit, dass wir desselben Gelegenheit und aller Kinder, so darin geboren, gute Noticiam haben, ist dazu bis hiehin kein Buch für fertig ». Getreu dieser Tradition besaß darum sein Nachfolger Friedrich Winkelmann weder 1609 noch 1611 Kirchenbücher, wie er bei seinen Vernehmungen aussagte, 1613 will er jedoch bereits die Aufzeichnung der Täuflinge vorgenommen haben. Wo sie geblieben sind, ist unbekannt, jedenfalls bezeugte Pfarrer Georg Osthaus (1656 1672) ausdrücklich, er habe bei seinem Amtsantritt nur die heute vorliegenden Kirchenbücher, 1643 beginnend, vorgefunden. Sie sind also beim Amtsantritt des Pfarrers Benedikt von der Becke angelegt worden, in der Zwischenzeit hat man offenbar die Matrikelführung unterlassen, was Osthaus zu der Bemerkung veranlasste: « Deus ignoscat praedecessoribus ».

Säumig in der Kirchenbuchführung waren auch die Benediktiner in **Liesborn**. Pater Petrus Laurentii als Ortspfarrer kannte sie jedenfalls 1613 noch nicht und hat sie trotz ausdrücklicher Anordnung der Visitatoren auch wohl nicht begonnen. Erst 1654 legte man hier Kirchenbücher an. 1662 gab es in Liesborn auch ein Begräbnis- und Familienbuch. 1750 lag das Sterberegister noch vor. Heute ist es verschwunden.

Bei den Visitationen 1603 und 1613 bekundeten Vizekurat Everhard Pott und sein Pastor Johann Sutan in **Lippborg** übereinstimmend, es würden Tauf- und Traubücher geführt. 1662 erklärte sich der Pfarrer auch bereit, ein Familienbuch anzulegen. Diese älteren Matrikel sind verloren, die heutigen beginnen 1654. Auch von dem Familienbuch ist nichts erhalten.

1613 kannte man auch in **Oelde** schon Tauf- und Traubuch. Pfarrer Gottfried Torck sagte, es würde von seinem Kaplan Bernhard Laerberg geführt. Pfarrer Böddeker fand es schon 1651 nicht mehr und begann die Kirchenbuchführung erneut. Sein Nachfolger Hermann Witfeldt hat sie bis 1668 fortgesetzt, dann wohl aufgegeben. Jedenfalls liegen erst seit dem Amtsantritt des Pfarrers Theodor Niehaus 1682 fortlaufende Tauf- und Traueinträge vor, das Totenbuch beginnt allerdings erst wieder 1762. Hier wird auch manches verlorengegangen sein.

Arbeitskreis „Familienforschung in Lippetal“

Arbeitsunterlagen für das Treffens am 10.09.2007 in Lippborg

In **Sendenhorst** wurde zwar 1602 und erneut 1613 Pfarrer Heinrich Hölscher zur Anlage von zwei Büchern für Taufen und Trauungen verpflichtet. Ob er folgsam war, entzieht sich unserer Kenntnis, die noch vorhandenen Tauf- und Traubücher beginnen jedenfalls erst 1659, das Totenbuch 1662.

Von der kleinen Pfarre **Sünninghausen** wissen wir, dass sie 1613 noch keine Kirchenbücher besaß. Pfarrer Gerhard Gruiter sollte sie beschaffen. Doch sind von ihm und auch von seinem Nachfolger Johann Mersmann solche nicht nachzuweisen. Erst Pfarrer Franz Hülsmann begann dort die Matrikelführung.

Die Kirchenbücher von **Vellern** setzen mit den Jahren 1665 und 1667 ein. Es ist jedoch bekannt, dass ältere vorhanden waren. Bei der Visitation 1613 beteuerte Pfarrer Johannes Cannius, er habe ein Tauf- und Traubuch. Auch Pfarrer Andreas Timmerscheid (1655 1665) hat Aufzeichnungen gemacht. Es waren allerdings nur lose Blätter, die sich noch 1662 im Pfarrarchiv befanden. Man mahnte an, für sie ein „liber constantior“ zu fertigen, was aber wohl nicht geschehen ist. So gingen die Zettel verloren. Im Totenbuch fehlen die Jahrgänge 1744 - 1774. Sie waren 1749 und 1770 vorhanden.

Auch in **Vorhelm** sind Verluste nachweisbar, obwohl Pfarrer Johannes Grüter 1605 und 1613 noch keine Kirchenbücher führte. 1662 wurden den Visitatoren Tauf und Traubuch vorgezeigt. Das heute noch vorhandene Traubuch beginnt aber erst 1671; die älteren Aufzeichnungen gingen also zugrunde. Ob man dem damals geäußerten Wunsch nachgekommen ist, auch ein Toten- und Familienbuch anzulegen. Bleibt ungewiß, jedenfalls beginnen die Sterbeeinträge, die heute vorliegen, erst 1728.

Pfarrer Hermann Vornholt in **Wadersloh** schließlich hatte 1607 Tauf- und Traubuch, sein Nachfolger Gottfried Schmidt (1611 - 1614) besaß es schon nicht mehr. 1613 sollte er neue anlegen. Dazu ist es jedoch erst 1636 gekommen. Mit diesem Jahre fangen Trau- und Taufeinträge an. Doch erklärte noch 1666 Pfarrer Besold, der sich sonst auf seine Gelehrsamkeit viel einbildete, ihm sei von einer Verpflichtung zur Führung von Totenbüchern nichts bekannt; er wolle jedoch das Versäumnis nachholen und durch Kanzelpublikation feststellen, wer in den letzten Jahren verstorben sei. So sind also die von ihm im Totenbuch vorgenommenen Sterbeeinträge 1652 - 1666 derart ermittelt und naturgemäß lückenhaft.

Über den Beginn der Kirchenbücher in den Pfarren des Kreises Beckum nach dem heutigen Stand gibt es Tabellen am Schluß dieses Beitrages Auskunft.

Hatten die Kirchenbücher, wie gesagt, schon in ihrer Frühzeit oftmals eigenartige Schicksale, so blieben ihnen solche auch später vielfach nicht erspart. Kurios wurden oftmals die Verhältnisse in der sogenannten „**Kulturkampfzeit**“. Die „Maigesetze“ verboten damals die Besetzung verwaister Pfarrstellen durch die Kirchenbehörden allein, wie es bislang Recht war. Fortan wollte auch die Regierung gehört werden. Da sich hierauf die kirchlichen Oberen nicht einließen, unterblieb fast ein Jahrzehnt hindurch die Ernennung neuer Pfarrer. Man behalf sich mit der Benennung von Pfarrverwaltern. Da nun solche Kapläne pfarramtliche Funktionen nicht vornehmen durften, waren ihnen viele Amtshandlungen - wie etwa Eheschließungen und Beerdigungen - staatlicherseits untersagt. Auch durften sie Auszüge aus Kirchenbüchern nicht beglaubigen. Das nahmen in den verwaisten Pfarren die staatlichen Aufsichtsbehörden zum Vorwand, die Kirchenbücher an sich zu ziehen, was oftmals zu seltsamen Verhältnissen führte.

Im Bereich unseres Kreises waren hiervon **Lippborg**, wo Pfarrer Didon 1874 gestorben war, und die Pfarre **Wadersloh**, die seit dem Tode des Pfarrers Bruns seit 1874 ebenfalls verwaist war, betroffen. Als man sich in **Lippborg** anschickte, die Kirchenregistratur gegen den energischen Protest des Kirchenvorstandes zu beschlagnahmen, fand man im Pastorat nur die jüngeren Kirchenbücher vor, die älteren waren verschwunden. Erst später wurden sie bei einer Haussuchung im Pastorat zu **Diestedde** gefunden, wohin sie offenbar ein findiger Kopf in Sicherheit zu bringen versucht hatte. In Wadersloh schritt man trotz der Empörung der Bevölkerung 1875 zur Beschlagnahme der Bücher, die dann über das Landratsamt in Beckum an die Regierung in Münster gingen. Sie kamen erst 1882 an den Eigentümer zurück, die von Lippborg zwei Jahre später, als der Konflikt zwischen Staat und Kirche abzuflauen begann.

Im zweiten Weltkrieg ging das münsterische Bistumsarchiv daran, den gesamten Kirchenbuchbestand des Bistums zwecks Sicherung zu verfilmen. Eine Zentralstelle hierfür wurde im damaligen Jugendheim zu Wadersloh errichtet. Sie hat noch bis über das Kriegsende hinaus ihre Tätigkeit ausgeübt, mußte aber vor den Material- und Transport-schwierigkeiten kapitulieren. So blieb die Arbeit Stückwerk, wenngleich viel geleistet worden war. Erst in diesen Tagen soll mit einer umfassenden Neuverfilmung begonnen werden.

Es war zu Anfang von den **Familienbüchern** die Rede. Seit 1614 verpflichtend vorgeschrieben, sollten sie eine Art Pfarrkartei sein, in denen die Familien der Pfarre mit allen Familienangehörigen und deren Alter verzeichnet

Arbeitskreis „Familienforschung in Lippetal“

Arbeitsunterlagen für das Treffens am 10.09.2007 in Lippborg

waren, auch das Dienstpersonal, Grundlage also für die Seelsorgearbeit der Geistlichen. So mußten sie auch von Zeit zu Zeit erneuert werden. Solche **Status animarum** hat man jedoch trotz wiederholter Mahnung der kirchlichen Oberen nur sporadisch angelegt, zumeist auch später vernichtet, sobald sie ihre Aktualität verloren. Wo sie erhalten blieben, geben sie wertvolle Einblicke in den bevölkerungsmäßigen Aufbau der Gemeinde und ihrer Familien. Man kann aus ihnen oft drei Generationen eines Geschlechtes erkunden, falls mit den Eltern und Kindern noch die Großeltern im Hause lebten. Die Zahl der Bediensteten läßt auf die Größe des Wirtschaftsbetriebes schließen. Da der Pfarrer bei der Anfertigung von Haus zu Haus ging, um seine Aufzeichnungen zu machen, geben sie uns wertvolle topographische Hinweise, die Angabe der Berufe ist für die Wirtschaftsgeschichte wichtig, bei Familien gleichen Namens in einem Ort ermöglichen sie oft dem Forscher allein die rechte Unterscheidung. Soweit solche Status animarum im münsterischen Bistumsarchiv aus unserem Kreisbereich vorliegen, seien sie nachfolgend genannt: Ahlen 1662, 1749/50; Beckum 1750; Diestedde 1750; Dolberg 1693, 1750; Enniger 1749; Ennigerloh 1750; Heessen 1749; **Herzfeld 1749**; Liesborn 1750; **Lippborg 1749**; Oelde 1750; Sendenhorst 1698, 1709, 1720, 1749; Sünninghausen 1749; Vellern 1749; Vorhelm 1749; Wadersloh 1749.

In den **evangelischen Kirchen** richteten zur Reformationszeit die Pfarrer ihr Augenmerk zunächst vor allem auf die Bekundungen der Taufen. Diese waren ihnen in ihrer Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern wichtig, welche ihre Kinder bekanntlich nicht zur Taufe brachten. So beginnen die Taufeinträge in Zwickau beispielsweise 1522, Traubücher liegen in Nürnberg jedoch schon 1524 ebenfalls vor. In den folgenden Jahrzehnten wurden von vielen Reichsstädten und Landesherren evangelischer Konfession Anordnungen zur Führung von Kirchenbüchern getroffen und in Visitationen die Durchführung überprüft.

Die frühe Matrikelführung in den evangelischen Kirchen ist jedoch für unser Kreisgebiet ohne Bedeutung, da hier solche Gemeinden erst zu Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jh. entstanden. So konnten sie bei der folgenden Aufstellung außer Betracht bleiben wie auch jene katholischen Gemeinden des Kreises, die erst in jüngerer Zeit errichtet wurden.

Kirchenbücher in den alten Pfarren des Kreises

Pfarrre	Taufen	Trauungen	Sterbefälle
Ahlen St. Bartholomäus	Ab 1671	1680 -82 ab 1686	ab 1763
Ahlen St. Marien	1634- 77 ab 1682	1637 -65, 1682 -95 1704-44 ab 1748	ab 17 87
Beckum St. Stephan	1628 -37, ab 1655	1684-90 ab 1719	ab 1771
Diestedde St Nikolaus	ab 1654	ab 1661	ab 1666
Dolberg St. Lambertus	ab 1674	ab 1674	ab 1674
Enniger St. Mauritius	ab 1671	ab 1671	ab 1672
Ennigerloh St. Jakobus	ab 1626	ab 1681	ab 1655
Heessen St. Stephanus	ab 1641	ab 1641	ab 1641
Herzfeld St. Ida	ab 1643	ab 1643	ab 1643
Liesborn St. Cosmas u. Damian	ab 1654	ab 1654	ab 1803
Lippborg St. Cornelius und Cyprian	ab 1654	ab 1654	ab 1654
Oelde St. Johannes	1651 -68 ab 1682	1651 -68 ab 1687	1651 -68 ab 1762
Sendenhorst St. Martin	ab 1659	ab 1659	1662 -1706 ab 1710
Sünninghausen St. Vitus	ab 1661	ab 1669	ab 1659
Vellern St. Pancratius	ab 1665	ab 1665	ab 1667
Vorhelm St. Pancratius	ab 1653	ab 1671	ab 1728
Wadersloh St. Margaretha	ab 1636	ab 1637	1652 -96 ab 1713

Quelle: Kreisheimatkalender Beckum 1971; gefunden in „Familienforschung“ – Mitteilungen des „Arbeitskreises Familienforschung Ahlen und Umgebung e.V.“, 5. Jhrg. Heft 13, Nov. 2000. Bem.: Der Fettdruck im Text ist zur besseren Hervorhebung von mir nachträglich eingefügt. E. F.

Arbeitskreis „Familienforschung in Lippetal“
Arbeitsunterlagen für das Treffens am 10.09.2007 in Lippborg

Im Bistumsarchiv Münster stehen Findbücher, in denen die Kirchenbücher der einzelnen Orte verzeichnet sind. Bücher, die den Zeitraum Ende 1874 überschreiten, kann man aus Datenschutzgründen nicht mehr einsehen.

Kirchenbücher von Lippborg im Bistumsarchiv Münster (BAM)

Nr.	Taufen	Trauungen	Begräbnisse
1	1654 – 1689	1654 – 1689	1654 – 1690
2	1690 – 1715	1690 – 1750	1690 – 1713
3	1716 – 1752	1716 – 1749	1739 – 1747
4		1706 – 1725	1706 – 1724
5	1745 – 1784	1745 – 1809	1745 – 1809
6	1785 – 1809		
7	1809 – 1825	1809 – 1825	1809 – 1825
8	1822 – 1846		
9		1822 – 1882	
10			1822 - 1864

Firmungen sind in folgenden Kirchenbüchern notiert: KB 2 (1722), KB 6 (1695, 1702, 1796), KB 7 (1810)

Bistumsarchiv Münster, Georgskommende 19, 48143 Münster, T. 0251- 495-518 (Sekretariat)

E-Mail: Bistumsarchiv@Bistum-Muenster.de Internet: www.archive.nrw.de

Öffnungszeiten: Mo: 9.00 – 13.00; 14.00 – 18.00

Di – Do: 9.00 – 13.00

Fr: 9.00 – 12.30

In den Sommerferien NRW ist das Archiv geschlossen, ebenso 23.12. bis 2.1. einschließlich.

Hinweis in eigener Sache

Die Arbeitsunterlagen zu den Treffen des Arbeitskreises können Sie auch auf unserer Homepage abrufen. Die zunächst geplante Veröffentlichungsform im Rahmen eines Mitteilungsblattes, das 2 x jährlich hätte erscheinen sollen, ist aus Kostengründen fallen gelassen worden. Die jetzt gewählte Form der Information über die Homepage ist zeitgemäßer und mit weniger Aufwand verbunden. Nur die jeweiligen Teilnehmer an den Treffen des Arbeitskreises erhalten am Veranstaltungstag einen Ausdruck.

Wenn Sie Vorschläge für künftige Treffen machen möchten, wenden Sie sich bitte an mich. Sie erreichen mich unter elisabeth.frische@web.de oder telefonisch unter 02571 - 2016

Das nächste Treffen wird Anfang November stattfinden. Dabei wird es um die Kirchenbücher gehen, die in Paderborn einzusehen sind. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Besuchen Sie die Homepage des Arbeitskreises, die dankenswerterweise Herr Paul Suermann, Lippborg, betreut : <http://www.familienforschung-in-lippetal.de>

Die neuesten Nachrichten und Informationen des „Brücke e.V. – Verein für Geschichte und Heimat Lippetal“ finden Sie unter <http://www.bruecke-lippetal.de>

Viel Freude bei Ihrer Familienforschung wünscht Ihnen

Ihre

Elisabeth Frische